

- Es gilt nur das gesprochene Wort -

Rede von Bgm. Klaus Baumann zur Eingliederungshilfe in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am 26. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit einer effektiven Fallzahlsteuerung und der weiteren konsequenten Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär einschließlich der Rahmenzielvereinbarungen mit der Freien Wohlfahrtspflege ist es unserem Verband zwar gelungen, den Ausgabenanstieg in der Behindertenhilfe um einen Betrag von rd. 130 Mio. Euro zu dämpfen, das finanzielle „Strukturproblem“ Eingliederungshilfe ist damit aber keinesfalls gelöst.

Im Gegenteil:

Für das nächste Haushaltsjahr werden unvermeidbare steigende Sozialausgaben mit sinkenden Steuereinnahmen zusammentreffen und das Defizitrad in den Kommunalhaushalten auf Hochtouren bringen.

In solchen Situationen sind unsere Gegensteuerungsmaßnahmen trotz aller guten und intensiven Bemühungen, wie die Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses 2003 belegt, leider äußerst gering.

Ich erinnere daran, dass die Landschaftsverbände Ende der 80er Jahre eine ähnliche dramatische Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Pflege älterer Menschen erlebt haben.

Ausgabenwachsraten von zuletzt vor der Einführung der Pflegeversicherung von rd. 300 Mio. DM im Jahr wären von der kommunalen Familie alleine auch nicht mehr länger zu schultern gewesen.

Die Ausgabensteigerungen bei der Eingliederungshilfe mit derzeit rd. 100 Mio. Euro jährlich müssen auf eine breitere Finanzbasis durch eine Beteiligung des Bundes gestellt werden.

Einen konkreten Vorschlag, wobei auch die Lage der Bundesfinanzen berücksichtigt wurde, haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam bereits im Frühjahr 2005 mit dem Konzept für ein Bundesteilhabegeld vorgelegt und eingebracht.

Trotz der flankierenden Unterstützung vieler Behinderteneinrichtungen und der vollen Unterstützung durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege hatte diese Initiative nicht den gewünschten Erfolg.

Von Seiten unserer Fraktion ist die heutige Initiative durch ein gemeinsames Vorgehen unseres Westfalenparlamentes angeregt worden. Der mit den Rheinländern abgestimmte Entwurf für eine Resolution liegt ja allen Mitgliedern vor und wird von uns gerne unterstützt.

Die dort aufgeführten Argumente und Forderungen sind schlüssig und in jeder Hinsicht nachvollziehbar, so dass ich hier auf Einzelheiten nicht näher eingehen möchte. Auf folgendes möchte ich allerdings nochmals hinweisen:

Die beiden Landschaftsverbände sind durch ihre gute fachliche und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung verlässliche Partner sowohl für die behinderten Menschen, als auch für die Einrichtungen der Behindertenhilfe – und das ist gut so !

Zum Schluss meine Damen und Herren, wünsche ich mir in dieser Angelegenheit einen breiten Schulterchluss:

Ich schlage deshalb vor, diese Resolution nicht nur der Bundesregierung, sondern auch jedem Bundestagsabgeordneten zuzuleiten.

Ferner sollten wir auch unsere Landesregierung und unsere Landtagsabgeordneten bitten, diese Resolution zu unterstützen.

Da die Umlagegestaltung der nächsten Jahre im wesentlichen durch die Steigerung der Ausgaben in der Eingliederungshilfe geprägt sein wird, sollten wir auch unsere Mitgliedskörperschaften (Oberbürgermeister und Landräte) bitten, diese Resolution -auch mit Unterstützung der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte ähnlich wie bei den Einwendungen zur Umlage- mitzutragen.

Ich halte es für dringend geboten, dass auch die kommunale Familie sich geschlossen für ein Bundesteilhabegeld einsetzt. Meine weitere Empfehlung: Auch die kommunalen Spitzenverbände sollten mit ins Boot genommen werden.

Meine Damen und Herren,

die Mitglieder der CDU-Fraktion werden auch über die Parteischiene möglichst viele Mitglieder des Deutschen Bundestages persönlich ansprechen und für die Thematik der Eingliederungshilfe problematisieren. Als Argumentations-hilfe verweise ich auf die „Empfehlung des Deutschen Vereins zur Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes -Bundesteilhabegeld-.

Wenn uns Bundestagsabgeordnete entgegen sollten, meine Damen und Herren, für eine Mitbeteiligung des Bundes an der Finanzierung der Eingliederungshilfe gebe es keinen Finanzspielraum, dann sollten wir Ihnen entgegen, dass wir -und zwar für ganz Deutschland und nicht nur für NRW- mit weniger als einem Zehntel von dem schon zufrieden wären, was der Bund bereits in das offensichtlich bodenlose Fass der Hypo Real Estate eingespeist hat.

Soviel müsste auch den Mitgliedern des Deutschen Bundestages doch die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Hilfe für unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger wert sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.